

# Journalismus-Krisen und Medien-Ethik

von Heinz Pürer

Im Vergleich zu zahlreichen anderen Veranstaltungen, die im Rahmen des umfangreichen Programmes der Medientage München 1989 durchgeführt werden, beschäftigen wir uns mit einer ernsten und, wie ich meine, auch anspruchsvollen Thematik. Wir wollen versuchen, „Berufs- und Handlungsproblemen des Journalismus“ auf den Grund zu gehen. Sie alleine auf den wachsenden Konkurrenzdruck der Medien zurückführen zu wollen, wie aus dem Untertitel der Veranstaltung geschlossen werden könnte, hieße allerdings, unser Thema in unzulässiger Weise zu verkürzen. Es gibt angesichts einiger krisenhafter Erscheinungen im Journalismus, wie sie etwa am Beispiel des Geiseldramas Köln/Gladbeck am deutlichsten sichtbar wurden, doch ernstzunehmende Hinweise darauf, daß der Konkurrenzdruck des Journalismus in einer auf maximale Gewinne zielenden Presselandschaft und einem sich für private Programmanbieter in Hörfunk und Fernsehen stets weiter öffnenden Rundfunkmarkt steigt. Ob es sich dabei allerdings ausschließlich um Zwänge der praktischen Medienarbeit handelt oder ob das Argument der Konkurrenz nur vorgeschoben wird, um journalistisches Handeln (nachträglich) zu rechtfertigen, soll im Verlauf der Tagung noch eingehend erörtert und diskutiert werden. Auch haben wir als verantwortliche Veranstalter das Generalthema „Journalismus ohne Moral?“ absichtlich als Fragestellung und nicht als Behauptung formuliert. Damit wollten wir zum Ausdruck bringen, daß es sich bei unserem Thema unter keinen Umständen um weit vorfindbare Pauschalverurteilungen des Journalismus und der Medien handeln darf. Es muß vielmehr um eine möglichst differenzierte Aufarbeitung krisenhafter Erscheinungen im System Massenkommunikation gehen, in welchem Journalisten zweifellos eine Schlüsselrolle innehaben.

## **Barschel, Borken, Ramstein, Remscheid, Gladbeck/Köln ...**

Die Massenmedien erbringen, das sei von vorneherein außer Frage gestellt, für die Herstellung von Öffentlichkeit über politisches Handeln und Entscheiden, für pluralistische Meinungs- und Willensbildung, für die gesellschaftliche Integration und für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft tagtäglich beachtliche, unverzichtbare Leistungen. Dennoch mehrten sich in den vergangenen beiden Jahren auffallende krisenhafte Erscheinungen im Journalismus, an den sich nicht zu Unrecht (z.T. auch selbstkritische) herbe Journalismuskritik und öffentliche Medienschelte entzündeten. Bekannt wurden diese Krisen durch so spektakuläre Fälle wie die umstrittene Berichterstattung in der Barschel-Affäre, über das Bergwerksunglück von Borken, die Flugzeug-Katastrophen von Ramstein und Remscheid sowie das Geiseldrama von Gladbeck/Köln. In der Barschel-Affäre richtete sich die Kritik primär gegen die Schmutzaktionen eines käuflichen Journalisten, gegen fragwürdige Methoden der Informationsbeschaffung (Hausfriedensbruch) sowie nicht zuletzt gegen die eklatante Verletzung der Menschenwürde einer zeitgeschichtlich relevanten und – wie sich herausstellen sollte – fragwürdigen Person. In der Berichterstattung über

---

Univ.-Prof. Dr. Heinz Pürer ist Vorstand des Instituts für Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) der Universität München. Dieser Beitrag fußt auf einem im Rahmen der Medientage in München 1989 gehaltenen Referat.

die Katastrophen von Borken, Ramstein und Remscheid waren die unbarmherzige Jagd auf menschliches Leid, das Ausschlachten von Trauer und Verzweiflung, das Herumtrampeln auf den Gefühlen von Opfern und Angehörigen – kurz das respektlose Verstoßen gegen das Humane und Intime – nicht unberechtigte Gegenstände der Kritik. „Katastrophen-Journalismus“ wurde hier ein geflügeltes Wort; und mit legitimen „human-touch-stories“ hatte diese Form der Berichterstattung nur noch sehr wenig zu tun. Besonders massive Kritik wurde, wie allgemein bekannt, an der heftig umstrittenen Berichterstattung in der Geiselaffäre von Gladbeck/Köln laut, wo Journalisten selbst ins Geschehen eingriffen, die Arbeit der Exekutive behinderten, primär aus der Perspektive der Täter und nicht aus jener der Opfer berichteten sowie Verbrechern eine Plattform boten (um nicht zu sagen: verbrecherischen Absichten Vorschub leisteten). Der Wettlauf der Scheckbücher um den DDR-Liedermacher Stefan Krawczyk oder den Moskau-Heimkehrer Matthias Rust, bei denen Informationen gegen Höchstgebot zu Privateigentum wurden, fand auch nicht gerade große Anerkennung, nimmt sich im Vergleich zum journalistischen Flop des Jahrhunderts, den Hitler-Tagebüchern von 1983, jedoch geradezu bescheiden aus. Damals war vorschnell behauptet worden, die deutsche Geschichte müsse neu geschrieben werden.

Der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger sprach angesichts der hier geschilderten Fälle von „Interessenskollisionen zwischen Informationsanspruch des Bürgers und der Verpflichtung der Medien, diesem Anspruch gerecht zu werden“<sup>1</sup>. Der Tübinger Rhetorikprofessor Walter Jens meinte, für viele Journalisten spiele offensichtlich die Frage der Moral „gar keine Rolle“ mehr, sondern nur noch „die Frage der etwas größeren oder geringeren technischen Brillanz“<sup>2</sup>. Ulrike Kaiser vom Deutschen Journalistenverband klagte nicht zu Unrecht, daß einige wenige Kollegen für ein verzerrtes Bild des Journalismus in der Öffentlichkeit verantwortlich seien<sup>3</sup>. Von meinem Münsteraner Kollegen Sigfried Weischenberg kam die deutlichste Schelte: Er sprach von Journalisten, „die mehr an ihre Karriere als an ihre Opfer, mehr an ihr Medium als an das Ansehen ihrer Branche, mehr an die Auflage (und Reichweite, Anm. d. Verf.) als an die Verantwortung denken“<sup>4</sup> und den gesamten Journalismus in unverantwortlicher Weise in Verruf gebracht hätten. Im Falle der Barschel-Affäre wurde übrigens recht gut erkennbar, „daß ein skandalöser, Persönlichkeitsrechte verletzender Journalismus und das Aufdecken von politischen Skandalen und gesellschaftlichen Mißständen oft sehr nahe beieinander liegen, ja ineinander übergehen.“<sup>5</sup>

Man kann übrigens die Tatsache nicht übergehen, daß Verletzungen des Persönlichkeitsschutzes, der Intimsphäre, der Unschuldsvermutung und der Menschenwürde zu journalistischen Alltäglichkeiten (vor allem in der lokalen Unfall-, Kriminal- und Gerichtsberichterstattung) gehören. Die zahlreichen, in der Öffentlichkeit aber nur selten bekanntwerdenden Medieninhaltsdelikte oder ein Blick in das „Archiv für Presserecht“ geben Zeugnis davon.

Daß auch Österreich keine Insel der Seligen in Sachen Moral und Ethik im Journalismus ist, wurde jüngst am Beispiel der Berichterstattung von Wiener Tageszeitungen in Zusammenhang mit den Patientenmorden im Pflgetrakt des

Krankenhauses Wien-Lainz deutlich. Der ohnehin schon folgenschwere Vorgang wurde zusätzlich skandalisiert, indem die hauptverantwortliche Pflege-schwester, in den Zeitungen als „Todesengel von Lainz“ bezeichnet, infolge einer Verwechslung auch noch dem Prostituiertenmilieu zugeordnet wurde. Die Betroffene konnte später auf gerichtlichem Wege eine mehrere Zeitungsseiten umfassende Entgegnung erwirken<sup>6</sup>. Im Rahmen einer bereits 1980 in Wien durchgeführten Fortbildungsveranstaltung über Ethik im Journalismus meinte ein Teilnehmer schon damals selbstkritisch: „Laut einschlägigen nationalen und internationalen Gesetzen und Konventionen sei die Unschuld eines Menschen solange zu vermuten, als dieser nicht rechtskräftig verurteilt sei. In der österreichischen Journalistik sei leider sehr oft die gegenteilige Praxis eingerissen. In so mancher Zeitung werde die Schuld eines Menschen solange vermutet, als dieser nicht rechtskräftig freigesprochen sei.“<sup>7</sup>.

An dieser Stelle könnte man nun zur Problematik der „Strafprozeßführung über Medien“ weit ausholen, die von Joachim Wagner in dessen gleichbetitelmtem Buch fundiert aufgearbeitet<sup>8</sup> und jüngst auch von Rudolf Wassermann angesprochen wurde. Es geht dabei darum, daß die Medien Strafprozesse nicht nur begleiten, sondern durch verzerrende Berichte in sie auch eingreifen, sich auch ge- und mißbrauchen lassen. Ein Verfahrensbeteiligter, so Wassermann in Anlehnung an Wagner, „ist nun einmal nicht imstande, gleichzeitig die Wächterrolle zu spielen. Wer diese Justiz beeinflussen will, gleichviel ob autonom oder fremdgesteuert, kann nicht gleichzeitig ihr Kontrolleur sein.“<sup>9</sup> „Die Medien dürfen raten, mahnen, warnen, kurz: alles tun, was zu einer offenen Diskussion gehört. Versagt sind ihnen jedoch Vorverurteilungen und Vorfreisprüche, tendenziöse oder präjudizierende Stellungnahmen, also auch Beweiswürdigungen, die das Urteil vorwegnehmen.“<sup>10</sup>

## **Journalismus-Krisen und ihre Ursachen**

So wie im Journalismus gemeinhin gesellschaftlichen Konflikten mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird als der sozialen Harmonie, ist der Journalismus selbst meist immer nur dann Gegenstand kritischer Diskussion, wenn er allgemein sichtbare Fehlleistungen erbringt. Die täglich vollbrachte gute journalistische Tat interessiert offensichtlich ebensowenig wie die tägliche gute Nachricht. So darf es nicht verwundern, wenn die von mir kurz angesprochenen und ja sattsam bekannten „inkriminierten“ Verhaltensweisen inzwischen Gegenstand zahlreicher Diskussionsveranstaltungen, wissenschaftlicher Symposien und Beratungen der journalistischen Berufsverbände oder anderer Interessensgruppen des Medienwesens waren.<sup>11</sup> Dabei wird verständlicherweise nach den Ursachen des „Verfalls der journalistischen Kultur“ gefragt. Mehr oder weniger plausible Erklärungsversuche, besser oder schlechter abgestützte Befunde, oft auch nur laut gedachte Mutmaßungen gibt es da inzwischen viele<sup>12</sup>:

- der tendenziell beobachtbare Wandel im Selbstverständnis des Journalismus von einem neutral und objektiv, den Ereignissen passiv distanziert gegenüberstehenden zu einem aktiv beeinflussenden, sozial engagierten, stellungnehmenden Journalismus;
- die mißverständene und mißbräuchliche Auslegung der Aufgabe der Massenmedien „als vierte Gewalt“ und damit verbundene journalistische Anmaßungen;
- der verschärfte journalistische Konkurrenzkampf angesichts der ständig stei-

genden Zahl von Journalisten und der damit verbundene Druck des zwar wachsenden, aber dennoch begrenzten Arbeitsmarktes;

– das nach wie vor unbefriedigende Bildungs- und Ausbildungsniveau einschließlich der mangelnden Kenntnisse des Berufs- und Arbeitsrechts;

– der bereits erwähnte, sich vermutlich noch verschärfende Wettbewerbsdruck in den Funkmedien angesichts der Öffnung des Marktes für private Anbieter;

– die journalistische Orientierung an hohen Auflagen, Reichweiten und Einschaltquoten im Kampf um den ökonomischen Wettbewerb von Anzeigen- und Werbeerlösen;

– der „Distanz-Verlust“ mancher Journalisten gegenüber ihren Informanten sowie berichteten Ereignissen, dem (vor allem im Lokalen) ein ebenso beklagenswerter „Verlust an Nähe“ durch unterlassene Recherche gegenüberstehe;

– der Aktualitätsdruck, der vor allem in Hörfunk und Fernsehen die Journalisten durch die Gleichzeitigkeit von Geschehen und Berichten vor neue, bislang unbekannte Probleme stelle;

– die zunehmend verkommenden Wertvorstellungen im Journalismus und die immer niedriger sinkenden moralischen Hemmschwellen;

– das abhanden kommende Verantwortungsbewußtsein, die fehlende Ethik, die mangelnde Moral.

Den journalistischen „Ethik-Bedarf“ habe ich bereits im Vorjahr bei den Medientagen München 1988 in meinen Ausführungen über „Anforderungen und Perspektiven im tagesaktuellen Journalismus“ angesprochen, wie sich einige von Ihnen vielleicht noch erinnern und wie man ja in der inzwischen vorliegenden Tagungsdokumentation auch nachlesen kann. Ich habe damals u.a. schon darauf hingewiesen, daß Ethik im Journalismus wohl auch, aber nicht nur eine Frage der persönlichen Verantwortung des einzelnen Medienschaffenden ist, sondern daß „man die institutionalisierten und im Regelfalle vorgegebenen Entscheidungsstrukturen berücksichtigen 'muß', unter denen sich Medienarbeit vollzieht ...“<sup>13</sup>. Ohne den einzelnen Journalisten von seiner persönlichen Verantwortung nun entbinden zu wollen, muß man dennoch sehen, daß er als Journalist nur Teil des Gesamtsystems Journalismus ist und nicht alleine dafür verantwortlich gemacht werden kann, was sich im Journalismus tut.<sup>14</sup>

### **Drei Ethik-Theorien**

Lassen Sie mich nun nach dieser allgemeinen Hinführung zum Thema im zweiten Teil meines Vortrages auf jene Ethik-Ansätze zu sprechen kommen, die wir in der Kommunikationswissenschaft vorfinden. Insgesamt meine ich drei Ansätze der Zuweisung von Verantwortung in Journalismus und Massenkommunikation zu erkennen. Es sind dies: die sich auf den einzelnen Journalisten beziehende Individualethik, die auf das System Journalismus bezogene Institutionen- bzw. Mediensystem-Ethik sowie die neue auf das Publikum gerichtete soziale Ethik der kollektiven Verantwortung. Dazu folgende Ausführungen im einzelnen:

### **Die journalistische Individualethik**

Der individualethische Ansatz weist die Verantwortung journalistischen Handelns dem einzelnen Journalisten persönlich zu und fordert von ihm ein

hohes Maß an Ethik und Moral. Sie hat eine lange Tradition und manifestiert sich übrigens indirekt auch in den abfälligen Bemerkungen, denen Journalisten schon immer ausgesetzt waren, wenn journalistische Fehlleistungen erkennbar wurden. Man braucht da gar nicht bis Lichtenberg, Bismarck oder Balzac zurückzugehen. „Es genügt ein kurzer Blick in die letzten Jahrzehnte: 'Schreib-tischtäter' nannte sie Willi Brandt, 'Wegelagerer' titulierte sie Helmut Schmidt, 'Kloakenjournalismus' diagnostizierte Helmut Kohl und 'Schmeißfliegen' schimpfte sie Franz Josef Strauß. Und neuestens spricht Marion Gräfin Dönhoff von 'Hinrichtungsjournalismus'“<sup>15</sup>. Individualethik klingt auch an, wenn eine breite Öffentlichkeit „nach einer das journalistische Tun regelnden Ethik“ verlangt.<sup>16</sup>

Aus der individualethischen Sicht, wie sie heute von Hermann Boverter, Alfons Auer, Günther Virt, Alfred Joachim Hermanni, Elisabeth Noelle-Neumann, Gerd Bacher und anderen mehr vertreten wird<sup>17</sup>, wird ein hohes Niveau berufsethischer Grundsätze angestrebt. Neben einer qualifizierten fachlichen und handwerklichen Ausbildung wird eine persönliche berufsethische Fundierung gefordert, die die besondere persönliche journalistische Verantwortung bewußt machen soll. Antworten auf die Frage, von welchen professionellen Normen die Journalisten sich bei ihrer Arbeit leiten lassen sollen, versuchen Grundsatzpapiere bzw. Übereinkünfte in Form sog. journalistischer Standesethiken zu geben. Diese sind in journalistischen Kodizes festgehalten. Es gibt deren inzwischen so viele, daß sie beinahe schon unübersehbar sind<sup>18</sup>. Die wichtigsten seien hier genannt:

- die Berufsgrundsätze der Internationalen Journalisten-Föderation (Bordeaux 1954);
- das Europäische Communiqué der journalistischen Berufsgrundsätze (München 1971);
- das Schlußcommuniqué der Internationalen Konferenz der Journalistenverbände (Prag 1983);
- die UNESCO-Mediendeklaration (Paris 1978);
- die UNO-Konvention über das Internationale Recht der Berichtigung (und Gendarstellung; New York 1952 bzw. 1962);
- die zahlreichen nationalen Pressekodizes. Zu ihnen zählen auch die „Publizistischen Grundsätze (Pressekodex 1979)“ des Deutschen Presserates, die in den vorhin genannten Dokumenten (noch) nicht enthalten sind.<sup>19</sup>

„Diese Dokumente über die Verantwortung des Journalisten stimmen in wesentlichen Punkten (...) überein. Sie unterscheiden sich jedoch nach der Zahl der behandelten Materien, nach Ausführlichkeit und Verbindlichkeit. Sie setzen sich zum Ziel, das „Verantwortungsethos“ (öffentliche Aufgabe, Würde des Menschen, wahre Information) in praktikable Handwerksregeln umzusetzen, die das Ansehen des Journalismus vor Schaden bewahren und Berufsanfänger mit ihren Pflichten vertraut machen soll“<sup>20</sup>. Die hier erwähnten journalistischen Kodizes enthalten die folgenden Standesgrundsätze, deren Interpretation jedoch starken Schwankungen unterliegt<sup>21</sup>: a) allgemeine Appelle an das Verantwortungsbewußtsein des Journalisten bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit; b) Wahrung der journalistischen Unabhängigkeit nach innen wie außen; c) Achtung vor der Wahrheit; d) korrekte Be-

schaffung und Wiedergabe von Informationen; e) Richtigstellung unzutreffender Mitteilungen; f) Wahrung der Vertraulichkeit, des Berufsgeheimnisses und des Zeugnisverweigerungsrechtes; g) Respektierung des Privatlebens und der Intimsphäre; h) Eintreten für Menschenrechte und Frieden; i) keine Verherrlichung von Gewalt, Brutalität und Unmoral; j) keine Veröffentlichungen in Wort und Bild, die das sittliche oder religiöse Empfinden verletzen könnten; k) keine Diskriminierung rassistischer, religiöser oder nationaler Gruppen; l) Zurückhaltung in ermittelnden oder schwebenden Gerichtsverfahren; m) die Unvereinbarkeit des journalistischen Berufs mit (Geschenk-)Annahme oder Gewährung von Vorteilen.

So sehr die Notwendigkeit derartiger Berufskodizes unumstritten ist und Journalisten sich bei ihrer Arbeit an deren Bestimmungen auch gut orientieren können, kann man dennoch nicht übersehen, daß es sich hier andererseits um sehr allgemeine Anmutungen handelt, die im konkreten Berufsalltag nur in eingeschränkter Weise greifen können. Hinzu kommt, daß auf ihre Einhaltung (zumindest im nationalen Bereich) nur sog. „Presseräte“ achten. Diese begrüßenswerten, aber zahnlosen Organe der freiwilligen Selbstkontrolle verfügen im Gegensatz zu den Standesvertretungen anderer Berufe über keine Sanktionsmöglichkeiten. Der Deutsche Presserat, der auf Anrufung tätig wird, kann Rügen, Mißbilligungen und Hinweise aussprechen – mehr nicht. Er versteht sich als Mahner und Wähler ethischer Normen im Journalismus, um die Unabhängigkeit des Journalismus und der Presse gegenüber staatlicher Gewalt zu sichern und zu verteidigen.<sup>22</sup> Dadurch soll auch der Tendenz zu zunehmenden Verrechtlichungen in Journalismus und Massenmedien und der damit einhergehenden Einschränkung des Aktionsradius der Presse entgegengewirkt werden.

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau hält die Selbstkontrolle der Presse für ein gleichermaßen wichtiges wie schwieriges Geschäft. Journalisten, so Rau, „müßten sich Rechenschaft darüber ablegen, wie ihre Berichterstattung das politische, kulturelle und soziale Leben ihrer Umwelt beeinflusst. Nur so können sie diesen Prozeß steuern. Sich selbst zu kontrollieren, ist eines der schwierigsten Geschäfte der Presse“<sup>23</sup>. Dazu gehöre vor allem, „über den Dingen zu stehen“<sup>24</sup>.

Anders als bei den journalistischen Presse- bzw. Ehrenkodizes verhält es sich bei jenen juristischen Normen für die journalistische Arbeit, die im Grundgesetz, in den Medien-, Rundfunk- und Pressegesetzen der Länder, im Medienstaatsvertrag sowie in den Bundesgesetzen (Strafgesetz, Bürgerliches Recht, Urheberrecht etc.) festgehalten sind. Sie stellen für die Medienarbeit verbindliche Normen dar, deren Verletzung bei den Gerichten einklagbar ist.

Lassen Sie mich bitte noch kurz bei der journalistischen Individualethik verharren. Journalistisches Handeln vollzieht sich sehr oft auf der Basis weltanschaulicher Haltungen, muß andererseits aber – vor allem bei unbeabsichtigten negativen Folgen – vom einzelnen Journalisten auch verantwortet werden. Hier gerät der Journalist in ein Spannungsverhältnis wie der Politiker. Um es auszu-leuchten, bedienen wir uns einer Unterscheidung ethischen Handelns, die Max Weber<sup>25</sup> für die Politiker vorgenommen hat: nämlich jene der Gesinnungsethik

und jene der Verantwortungsethik (Immanuel Kant sprach von Pflichtethik und utilitaristischer Ethik). Gesinnungsethisches Handeln erfolgt im Dienste der Überzeugung von Werten ohne Rücksicht auf die voraussehbaren, vor allem negativen Folgen. Es ist ein sittlich begründetes, werrationales Handeln. Verantwortungsethisches Handeln erfolgt im Hinblick auf die aus dem Handeln resultierenden, beabsichtigten aber auch unbeabsichtigten Folgen – macht also die Bewertung der Konsequenzen zum Maßstab seiner Handlungen. Man spricht hier daher auch von einer „konsequenzialistischen Ethik“<sup>26</sup>. Obwohl beide Handlungsweisen einander nicht zwingend ausschließen, geraten Journalisten nicht selten in das Spannungsverhältnis zwischen wert- und zweckrationalem Handeln. Charakteristisches Element der Gesinnungsethik ist die Wahrheitspflicht, also ist der Journalist der Wahrheit und somit werrationalem Handeln verpflichtet. Gesinnungsethik und Wertrationalität gehören bekanntlich zu den unverzichtbaren Grundpfeilern der Pressefreiheit. Im Hinblick auf mögliche oder tatsächliche Folgen einer Veröffentlichung ist für den Journalisten in besonderer Weise verantwortungsethisches Handeln angesprochen. Eine individualistische, die persönliche Verantwortung des Journalisten betonende Ethik tendiert dazu, den Journalisten eher auf verantwortungsethisches Handeln festzulegen, ohne ihn jedoch aus der Pflicht auf wahrheitsgetreue Berichterstattung zu entlassen. Verantwortung erwächst dem Journalisten allein schon aus der Möglichkeit, „Medienereignisse zu schaffen, von Millionen gehört und gesehen zu werden und deren Sprache mitzubeeinflussen“<sup>27</sup>. Die Tendenz des Journalismus zur Skandalisierung lässt das Postulat nach einer konsequenzialistischen Ethik berechtigt erscheinen, wenngleich ein ausschließlich der Verantwortungsethik verpflichteter Journalismus Gefahr läuft, in einen Gefälligkeitsjournalismus abzurutschen und sich politische oder soziale Wohlverhaltenszeugnisse ausstellen zu lassen. Das gilt insbesondere für unterlassenes journalistisches Handeln.

### **Der Ansatz der Mediensystem-Ethik**

Der vor allem von Manfred Kohl und Ulrich Saxer vertretene Ansatz einer Mediensystem-Ethik lehnt eine rein individuelle ethische Betrachtung ab.<sup>28</sup> Die Annahme, Journalismus sei alleine an Personen festzumachen, wird als unzulässige Verkürzung der Ethik-Diskussion im Journalismus gesehen. Vielmehr sei der Journalist als Person mit zugewiesenen Arbeits- und Berufsrollen in ein größeres System eingebunden, von dem er abhängig ist. Zu diesem System gehören die äußeren, relativ abstrakten Strukturen des Mediengesamtsystems, die konkrete Medienorganisation, in der der Journalist arbeitet, sowie die dem Medienbetrieb vorgeschalteten (Politik, Wirtschaft) und nachgelagerten (Publikum) Instanzen. Journalismus-Ethik könne nicht allein als Frage der persönlichen Moral gesehen werden. Der alleinige Appell an die persönliche Moral des einzelnen Journalisten ersetze „das Nachdenken über die Moral der Mediensysteme als solche“<sup>29</sup>. Man müsse den Journalismus eher makroperspektivisch sehen, mit seinen politischen, ökonomischen, juristischen und – im Hinblick auf das Publikum – ökologischen Strukturen. Aus einer solchen Sicht kann man im Journalismus in Anlehnung an Robert Spaemann allenfalls von einer „gestuften Verantwortung“<sup>30</sup> sprechen und müsste man eine Medienorganisations-Ethik mit verschiedenen Teil-Ethiken entwickeln. Eine solche Medienorganisations-Ethik

gibt es bislang nicht; auch nicht in der von Hermann Boverter vorgelegten „Ethik des Journalismus“. Diese enthält zwar wertvolle Hinweise, stellt jedoch, wie ihr Untertitel selbst sagt, mehr eine „Philosophie der Medienkultur“ dar.<sup>31</sup> Ich will im folgenden versuchen, einige vorfindbare Mosaiksteine einer Mediensystem-Ethik zusammenzufügen, die ansatzweise Konturen für eine Gesamt-sicht der Ethik im Journalismus erkennen lassen:

(1) – im Hinblick auf die *politischen Grundlagen des Mediengesamtsystems* muß ich mich zunächst mit Hinweisen auf seine Rechtsgrundlagen (Grundgesetz, Landesmedien-, Rundfunk- und Pressegesetze, bundesgesetzliche Rechtsvorschriften und vereinzelte andere gesetzliche Bestimmungen) begnügen. Sie geben für das Gesamtsystem Journalismus einen wichtigen Orientierungsrahmen ab, der dem Journalismus auch Verantwortlichkeiten abnimmt. Je stärker dieser Bereich verrechtlicht wird, umso festere Anhaltspunkte für journalistisches Handeln werden zwar erkennbar; andererseits ist aber nicht zu übersehen, daß enge rechtliche Schranken mit dem Grundrecht auf Pressefreiheit nicht vereinbar sind und außerdem die Arbeit der Medien in enge Grenzen setzen. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung des Medienwesens – Stichwort Europa 1992, Stichwort Satellitenrundfunk – ist hier in Zukunft neben den jeweils nationalen Rechtsgrundlagen mit zusätzlichen internationalen Übereinkünften zu rechnen, die journalistisches Handeln reglementieren. Kompetenz und Verantwortung liegen hier also bei den für das Kommunikationsrecht zuständigen staatlichen nationalen bzw. internationalen Stellen und Behörden.

(2) – Die Mediensysteme pluralistischer Demokratien sind heute im Regelfall gekennzeichnet vom Nebeneinander privatwirtschaftlicher und öffentlich-rechtlich verfaßter Medien. Sie konkurrieren miteinander sowohl publizistisch wie auch ökonomisch, sie stehen jedoch vor allem angesichts ihrer Angewiesenheit auf Werbeerlöse in einem starken, in Zukunft sich möglicherweise noch intensivierenden Wettbewerb um hohe Auflagen, Reichweiten und Einschaltquoten. Dieser Wettbewerb birgt in sich die Gefahr, daß der ökonomische Erfolg die Ethik des Journalismus diktiert. Die Frage ist, inwiefern man die Massenmedien mit ihrem hier zutage tretenden Warencharakter sich selbst überlassen kann oder welche steuernden Mechanismen es gibt, dieses Konkurrenzverhältnis zu entschärfen. Der Medienalltag zeigt, daß Journalisten dem Systemdruck dieses Wettbewerbs immer wieder erliegen, wenngleich ich, wie bereits vorher erwähnt, nicht ausschließen will, daß Argumente des Wettbewerbs gelegentlich für journalistisches Fehlverhalten auch vorgeschoben werden. Die Verantwortung liegt hier primär bei den Medieninhabern, die übrigens ja auch über die inhaltliche Grundrichtung eines Mediums entscheiden, an die die Journalisten bei ihrer Arbeit gebunden sind. Regulative sind für diesen vorwiegend ökonomischen Bereich für den Rundfunk (öffentlich-rechtlich wie privat) offensichtlich etwas leichter zu finden als für die Printmedien, deren Vielfalt sehr unterschiedlich strukturiert ist.

(3) – Verschiedene Verantwortlichkeiten ergeben sich innerhalb der Medienbetriebe selbst durch hierarchisch festgelegte Kompetenzen. In den Bereichen Redaktion bzw. Programm liegen sie bei den verschiedenen Funktionsträgern, also den Herausgebern, den Intendanten, den Chefredakteuren und Chefs vom Dienst, den Ressort- und Abteilungsleitern, den Redakteuren und Repor-

tern, festangestellten und freien Journalisten usw. Gestufte Verantwortung lässt sich hier gut festmachen und auch exemplarisch belegen: Dies kann anhand der bereits erwähnten inkriminierten Beispiele geschehen. Es waren nicht die beteiligten Journalisten alleine, die etwa das Foto des toten Barschel, die Bilder der Hinterbliebenen des Unglücks von Borken oder die Filmberichte des Geiseldramas von Gladbeck in die Medien brachten. Auch werden die im Scheckbuch-Journalismus gehandelten Beiträge ja nicht vom einzelnen Journalisten aufgebracht. Hinter diesen Entscheidungen standen und stehen auch Chefredakteure, Ressortleiter, Chefs vom Dienst usw., bei denen die Mitverantwortung in Form aufgabenspezifischer Rollen und Funktionen liegt. Es waren hingegen höchstpersönliche Entscheidungen einzelner Journalisten, etwa in das Hotelzimmer Barschels einzudringen und den toten Ministerpräsidenten zu fotografieren; oder, um ein anderes Beispiel zu nennen, Interviews mit den Verbrechern in Köln zu führen bzw., wie das der stellvertretende Chefredakteur des Kölner Express, Udo Röbel, getan hat, in den Wagen der Kriminellen zu steigen.

(4) – Aus der journalistischen Berufsforschung haben wir im übrigen Kenntnis von den Bedingungen, Beziehungen, Abhängigkeiten und Zwängen journalistischer Arbeit. Wir kennen den Prozeß der beruflichen Sozialisation, in dessen Verlauf der Journalist Werte, Normen, Rollen und Verhaltensweisen übernimmt. Wir wissen Bescheid über die unterschiedlichen Berufsauffassungen und das Phänomen der Kollegenorientierung. Wir haben Kenntnis von den Faktoren der Nachrichtenauswahl und den Modi der Nachrichtenbearbeitung. Schließlich kennen wir auch die gemeinhin beobachtbare Tendenz im Journalismus zu Vereinfachung, Sensationalismus und Identifikation. Wir können hier vorwiegend qualitative Merkmale ausmachen, von denen die Arbeit im Journalismus systembedingtd mitbestimmt und von denen journalistisches Handeln wesentlich mitgeprägt ist.<sup>32</sup>

(5) – Die mediensystemorientierte Journalismus-Ethik entläßt den einzelnen Journalisten absolut nicht aus seiner persönlichen Verantwortung. Zwar übernimmt der Journalist diesem Ansatz zufolge „nicht die Verantwortung für das, was sich im Journalismus tut“<sup>33</sup>. Der Journalist ist aber als einzelner dafür verantwortlich, was er an Persönlichem in den Journalismus einbringt und was davon folglich an einer anderen Person oder an einer Sache verletzt werden kann. Dabei wird der Grundsatz der Achtung vor dem anderen, die Menschenwürde, in besonderer Weise hervorgehoben; und zwar sowohl im Hinblick auf eine Person als Objekt der Berichterstattung wie auch im Hinblick auf das Publikum. In den Bereich persönlicher Verantwortung fällt auch die Anwendung handwerklicher Fertigkeiten und der Gebrauch der Sprache, die in Wort und Bild zutiefst verletzen kann.

(6) – Arnold Gehlen spricht in Zusammenhang mit ethischem Verhalten noch einen interessanten Gesichtspunkt an, der in die hier dargelegte journalistische Systemethik gut integrierbar ist. Menschliche Reaktionen, so Gehlen, sind weitgehend auf „Nahsicht“ eingestellt.<sup>34</sup> Das heißt, wie Jürgen Wilke präzisiert, „man ist weniger bereit, ethische Verpflichtungen gegenüber nichtanwesenden Partnern einzuhalten. Die Massenkommunikation erfordere eine 'Fern-Ethik', weil im Vergleich zur personalen Kommunikation die Handlungsfolgen nicht unmittelbar zu beobachten sind und auch die Hemmschwellen anders

liegen.“<sup>35</sup> Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Adressaten der journalistischen Berichterstattung als auch hinsichtlich der Akteure, die ihre Objekte sind.<sup>36</sup>

## **Journalismus und kollektive Publikumsethik**

Der Hinweis auf die Verantwortung des Publikums im Prozeß der Massenkommunikation ist absolut nicht neu. Es war eine jahrzehntelang erfolgreiche Medienpädagogik, die an die Mediennutzer appellierte, sich dem manipulierenden Einfluß der Massenmedien zu entziehen. Vor allem kulturpessimistische Medienerzieher warnten mit dem erhobenen Zeigefinger vor den Gefahren des Journalismus und der Massenmedien. Sie gingen von einem den Medien wehr- und hilflos ausgesetzten Publikum aus, dessen Verantwortung darin lag, sich vor den Massenmedien zu bewahren.<sup>37</sup> Der aktive Rezipient, von dem man weiß, daß er die Massenmedien aus Bedürfnislagen heraus nutzt und von denen er sich auch Gratifikationen erwartet, wurde ja auch von der Publizistikwissenschaft relativ spät entdeckt. Die sich der kritischen Medientheorie verpflichtete Kommunikationspädagogik versuchte, die Rezipienten zu kritischem Mediengebrauch zu mobilisieren, deren kommunikative Kompetenz zur Entfaltung zu bringen und sich als Publikum zu emanzipieren.<sup>38</sup> Wolfgang Wunden schließlich redet einer vernunftgeleiteten Ethik der Rezeption das Wort, die weder moralisieren noch dämonisieren darf: beides – moralisieren wie dämonisieren – sei kontraproduktiv und rufe „Abwehr statt Einsichten“ hervor.<sup>39</sup> Alfons Auer hingegen spricht in Anlehnung an die „Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation“ von der ständigen Herausforderung der Rezipienten, im Prozeß der Massenkommunikation ihren Beitrag zum Selbstgespräch der Gesellschaft zu leisten.<sup>40</sup> Die Verantwortung der Mediennutzer liegt nach Auer darin, die Medien kritisch zu konsumieren, sich aus möglichst vielen Quellen zu informieren sowie sich selbst in die gesellschaftliche Kommunikation miteinzubringen.<sup>41</sup> Verantworteter Umgang mit den Medien heiße auch, die Mechanismen der medialen Manipulation zu durchschauen und sich wirksam von ihnen zu emanzipieren.<sup>42</sup> Ganz ohne Medienpessimismus geht es offensichtlich auch bei Auer nicht ab.

Ein wesentlich anderes Verständnis von Publikums-Ethik hat der amerikanische Kommunikationsforscher Clifford Christians von der Universität Illinois. Er legte jüngst einen Ansatz zur Frage der kollektiven Verantwortung des Publikums vor. Unter „kollektiver Verantwortung“ oder „Verantwortung des Gemeinwesens“ (communal responsibility) versteht er „eine umfassende moralische Pflicht der Öffentlichkeit, soziale Prozesse wie die gesellschaftliche Kommunikation zu überwachen“. <sup>43</sup> „Als kulturell Handelnde“, so Christians weiter, „tragen wir ... die gemeinsame Verantwortung für die Lebensfähigkeit unserer Kultur.“ <sup>44</sup> Christians beruft sich u.a. auf Hans Jonas, der mit seinem „Prinzip Verantwortung“ <sup>45</sup> eine Theorie der sittlichen Pflicht erarbeitet habe, die in ihrer Reichweite universell und nicht nur auf die Naturwissenschaften anzuwenden sei.

Jonas' Ethik ist bekanntlich eine „Ethik der Voraussicht“ und der „Fernverantwortung“. Sie geht über die „Verursacherverantwortung“ hinaus und ersetzt diese durch eine „Treuhandverantwortung für die Zukunft der Mensch-

heit und der Natur“<sup>46</sup>. Verantwortung versteht Jonas als substantiell zweckverpflichteten moralischen Begriff des Zu-Tuenden.<sup>47</sup> Im Sinne dieses Verantwortungsbegriffes, so Christians, unterliegen wir als Publikum dem „kategorischen Imperativ“, unser Schicksal als Medienrezipienten selbst in die Hand zu nehmen und für eine künftige Journalismuskultur Sorge zu tragen.<sup>48</sup>

Christians unterbreitet bemerkenswerterweise keine konkreten Vorschläge für die praktische Verwirklichung seines Ansatzes. Er meint lediglich, wir würden derzeit in einem tieferen Sinne die Medienkosten erhalten, die wir verdienen.<sup>49</sup> Angesichts der Kompliziertheit „unserer von Massenmedien geprägten Kultur“ sei es schwer, „den genauen Inhalt dieser kollektiven Aufgabe zu beschreiben“<sup>50</sup>. Ich hoffe nun nicht ganz falsch zu liegen, wenn ich in Christians' Publikums-Ethik letztlich die Idee der Medienverweigerung vorzufinden annehme. Und zwar nicht etwa Verweigerung in Form der Flucht vor den Medien, sondern durch die bewußte Zurückweisung von Medienangeboten – die Kauf- und Konsumverweigerung gewisser Medienprodukte als Akt des kollektiven Widerstandes gegen minderwertigen Journalismus und andere überflüssige Programmangebote.

Christians sieht in seinem Ansatz einer kollektiven Publikums-Verantwortung das logische dritte Element einer Journalismus- bzw. Medienethik neben der aufgabenbezogenen journalistischen Individualethik.<sup>51</sup> An diesem Ansatz fällt vor allem die Beharrlichkeit auf, mit der der Autor seinen Gedanken der kollektiven Verantwortung verfolgt. Für den klassischen Ethiker besteht nämlich eine der entscheidenden Fragen darin, ob undifferenzierte Größen wie etwa ein Publikum als verantwortlich gelten können.<sup>52</sup> Christians läßt sich in diesem Zusammenhang von der Überzeugung leiten, daß Gesellschaften keine Größen ohne Moral seien. Nur das ethische Konzept einer von allen geteilten Verantwortung sei der Macht der technologisch hochentwickelten Medien von heute gewachsen<sup>53</sup>. So gesehen ist das Konzept Christians auch ein medienökologisches. „So wie das menschliche Überleben davon abhängt, wie wir die Natur schützen und bewahren, erfordert eine Ökologie der Kultur (zu der auch die Massenmedien gehören; Anm. d. Verf.) entsprechendes Verhalten im kulturellen Bereich.“<sup>54</sup> Ohne nun die Mündigkeit der Medienrezipienten infragestellen zu wollen, meine ich, daß dieser Ansatz von einem sehr aufgeklärten und emanzipierten Publikum ausgeht. Auch stellt sich mir die Frage, wie in pluralistischen Gesellschaften so etwas wie kollektive Gesinnungen herstellbar sind, sofern man nicht an Parteien oder politische Gruppen wie „Bürger fragen Journalisten“ (e.V.) denkt.

### **Strategien zur Stärkung der Journalismus-Ethik**

Ich komme zu meinem letzten Punkt: Es gibt natürlich eine Reihe von Vorschlägen und „Strategien zur Stärkung von Medien- und Journalismusethik bzw. zur Entwicklung von Steuerungssystemen demokratischer Mediensysteme“<sup>55</sup>. Ich sehe in Anlehnung an Ulrich Saxer<sup>56</sup> drei Ebenen: Zunächst die politisch-gesellschaftliche Ebene als übergeordnetes Steuerungssystem des Journalismus und der Massenkommunikation. Hier denke ich an bessere Regelungsmechanismen durch die staatliche Rechtsordnung, wobei ich mir der

Grenzen der Verrechtlichung im sensiblen Bereich der Presse- und Meinungsfreiheit bewußt bin. Aber um wenigstens zwei Beispiele zu nennen: Die Möglichkeiten des Persönlichkeitsschutzes sind m.E. noch nicht voll ausgeschöpft; Medienordnungen im Sinne von Mediengesamtkonzeptionen noch zu wenig entwickelt. In diese Ebene fällt auch das Postulat nach einer effizienteren Medienpädagogik. Als zweite Ebene sind die Medieninstitutionen und -betriebe selbst zu nennen. Sie müssen für bessere organisatorische Selbstnormierungen sorgen. Dazu gehören restriktivere Bedingungen des Berufszuganges für Journalisten, eine Verbesserung der Journalistenaus- und Fortbildung sowie eine effizientere und besser durchsetzbare Selbstkontrolle. Die öffentlich-rechtlichen Medien, die ja durch Hoheitsakte des Staates (in BR Deutschland: der Länder) entstanden sind, tun sich hier offensichtlich leichter. Sie haben beispielsweise nach Gladbeck „Grenzen der Berichterstattung“ festgelegt<sup>57</sup> sowie „Grundregeln für die Berichterstattung über Gewalt und Katastrophen“ erstellt.<sup>58</sup> Anders verhält es sich bei den privatwirtschaftlichen Medien, deren Existenz auf unternehmerische Betätigung zurückzuführen ist. Ihre Selbstkontrollorgane, die Presseräte, greifen derzeit nicht. Auf der dritten Ebene ist schließlich die Weiterentwicklung der Journalismus- und Medienethik zu betreiben. „Ihre Fundierung ist zu vertiefen, ihre Differenzierung zu vergrößern, ihre Artikulation zu präzisieren und ihre Durchsetzbarkeit zu verbessern.“<sup>59</sup> Hinsichtlich der Durchsetzbarkeit ethischer Prinzipien im Journalismus wäre darüber nachzudenken, wie die Sanktionsmöglichkeiten der bestehenden Selbstkontrollorgane erweitert werden können. Für durchaus ernstzunehmen halte ich persönlich auch Vorschläge, die Presseräte angesichts der Öffnung des Medienmarktes für private Rundfunkveranstalter (Radio, TV) in Medienräte umzuwandeln, ihre Zusammensetzung zu überdenken sowie sie im Gesamtsystem Massenkommunikation zu verankern.<sup>60</sup>

## Schlußbemerkung

Die Frage der Verantwortung im Journalismus umfaßt, wie ich hoffentlich darlegen konnte, ein weites Feld. Das Konzept einer gestuften Verantwortung wird m.E. dem Gesamtkomplex am ehesten gerecht. Es bezieht alle am Prozeß der Massenkommunikation Beteiligten mit ein. Dennoch werden die Journalisten nicht zu Unrecht stets im Mittelpunkt medienethischer Überlegungen stehen. Sie erfüllen im Kommunikationssystem eine Schlüsselfunktion und nehmen das Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit stellvertretend für die Bürger wahr. Sie verwalten dieses Recht gleichsam treuhänderisch. Die Pressefreiheit ist ein zu kostbares Gut, als daß sie leichtfertig veruntreut werden darf. Max Weber hat für politisches Handeln Prinzipien formuliert, die man in ihrer Einfachheit auch für einen ethisch begründeten Journalismus geltend machen kann: Leidenschaft (also ungeteiltes Engagement für die Sache), Augenmaß (also die Verhältnismäßigkeit der Mittel) und Verantwortungsbewußtsein (also Folgenabschätzung).

### Anmerkungen:

1 Die Feder, H 9/1988, S. 19

2 JENS, Walter: Grenzen des Journalismus. In: Frankfurter Rundschau 30.08.1988

- 3 KAISER, Ulrike: Katastrophen-Journalisten. In: Journalist, H 7/1988, S. 10
- 4 WEISCHENBERG, Siegfried: Distanzverlust. Journalismus zwischen Information und Sensation. In: Journalist, H 10/1988, S. 12
- 5 PÖTTKER, Horst: Skandale und Journalistische Ethik. Sechs Thesen zur Diskussion. In: medium, H 2/1989, S. 19
- 6 vgl. WITTMANN, Heinz: Der Fall „Waltraud Wagner“: Persönlichkeitsschutz in der Praxis. In: Medien und Recht, H 4/1989, S. 114-115
- 7 ETHIK UND JOURNALISMUS. Meinungen aus der Medienpraxis. (Red.: Heinz Pürer). In: Journalistik. Salzburg: Kuratorium für Journalistenausbildung 1981, H 2/1981, S. 48
- 8 WAGNER, Joachim: Strafprozeßführung über Medien. Baden-Baden: Nomos 1988 (= Materialien zur interdisziplinären Medienforschung 18)
- 9 WASSERMANN, Rudolf: Strafprozeßführung mit Hilfe der Medien. In: Rundfunk und Fernsehen 36:1988, H 2, S. 254
- 10 WASSERMANN, a.a.O. S. 256
- 11 Eine faktenreiche Dokumentation liegt dazu vor im Sonderteil „Skandale und Journalistische Ethik“ der Zeitschrift medium, H 2/1989, S. 17-58
- 12 ebenda
- 13 PÜRER, Heinz: Anforderungen und Perspektiven im tagesaktuellen Journalismus. Zeitung, Radio, Fernsehen. In: KREILE, Reinhold (Hrsg.): Medientage München 1988. Dokumentation. Baden-Baden: Nomos 1989, S. 161
- 14 vgl. PÜRER, ebenda S. 162
- 15 KREITMEIR, Hermann J.: Ethik und Journalismus – Der Deutsche Presserat als Mahner. In: Deutscher Presserat. Jahrbuch 1988. Bonn 1989, S. 5-6
- 16 KREITMEIR, ebenda S. 6
- 17 Eine Bibliographie der wichtigsten Titel findet sich dazu in WILKE, Jürgen: Journalistische Berufsethik in der Journalistenausbildung. In: ders. (Hrsg.): Zwischenbilanz der Journalistenausbildung. München: Ölschläger 1987, S. 233-236 in den Anmerkungen sowie neuerdings: HERMANNI, Alfred-Joachim, Die Meinungsmacher. Neuhausen-Stuttgart: Häussler 1988
- 18 Eine nicht mehr aktuelle, dennoch recht brauchbare Übersicht enthält eine Dokumentation der Codices: MAIER, Hans (Hrsg.): Ethik der Kommunikation. Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1985, S. 38-40
- 19 Regelmäßige Aktualisierungen enthalten die vom Deutschen Presserat jährlich herausgegebenen Dokumentationen seiner Arbeit. Der derzeit (Okt.1989) aktuellste: Deutscher Presserat. Jahrbuch 1988. Bonn 1989.
- 20 ROEGELE, Otto B.: Verantwortung des Journalisten. In: SCHÜTZ, Walter J.; SCHIWY, Peter (Hrsg.): Medienrecht. Stichwörter für die Praxis. Berlin: Luchterhand 1977, S. 211
- 21 Siehe dazu: KUNCZIK, Michael: Journalismus als Beruf. Köln, Wien: Böhlau 1988, S. 88-93
- 22 vgl. KREITMEIER, a.a.O. S. 6
- 23 RAU, Johannes: Selbstkontrolle – eines der schwierigsten Geschäfte der Presse. In: HADEL, Werner von (Hrsg.): Nachdenken über journalistisches Handeln. 10 Jahre Journalistenzentrum Haus Busch (1974-1984). Hagen (Westf.): Deutsches Institut für publizistische Bildungsarbeit 1984, S. 14
- 24 RAU, ebenda
- 25 Vgl. dazu WEBER, Max: Politik als Beruf. In: ders.: Gesammelte politische Schriften. 2. erw. Aufl. Hrsg. von Johannes WINCKELMANN. Tübingen 1958. Siehe auch: MÖLLER, Thomas: Ethisch relevante Äußerungen von Max Weber zu den von ihm geprägten Begriffen der Gesinnungs- und Verantwortungsethik. München: Minerva 1983.
- 26 WILKE, a.a.O. S. 243
- 27 HEUSSEN, Gregor Alexander: Die Verflüchtigung. Verantwortung im Fernsehen braucht Training. In: medium, H 2/1989, S. 30
- 28 Vgl. RÜHL, Manfred; SAXER, Ulrich: 25 Jahre Deutscher Presserat. Ein Anlaß für Überlegungen zu einer kommunikationswissenschaftlich fundierten Ethik des Journalis-

- mus und der Massenkommunikation. In: Publizistik 26: 1981, S. 471-507. Beide Autoren haben sich mehrfach zu diesem Thema geäußert. Siehe dazu: WILKE, a.a.O., S. 237-238 in den Anmerkungen
- 29 SAXER, Ulrich: Journalistische Ethik im elektronischen Zeitalter – ein Chimäre? In: MEDIEN OHNE MORAL. Variationen über Journalismus und Ethik. Hrsg. von Lutz Erbring, Stefan Ruß-Mohl u.a. Berlin: Argon 1988, S. 271
- 30 Vgl. SPAEMANN, Robert: Wer hat wofür Verantwortung? In: ders.: Zur Kritik der politischen Utopie. Stuttgart 1977, S.408. Den Gedanken greifen auch Wilke und Stefan Ruß-Mohl auf; siehe dazu: WILKE, a.a.O., S. 244; RUSS-MOHL, Stefan: Learning by doing? In: MEDIEN OHNE MORAL, a.a.O., S. 189
- 31 BOVENTER, Hermann: Ethik des Journalismus. Zur Philosophie der Medienkultur. Konstanz: Universitätsverlag 1984. Boverter hat sich auch an zahlreichen anderen Stellen zum Thema Ethik/Moral geäußert, so z.B. in ders. (Hrsg.): Medien und Moral, a.a.O. oder in MEDIEN OHNE MORAL, a.a.O., S. 226ff u.a.m.
- 32 Sehr kompakte Zusammenfassungen der journalistischen Berufsforschung findet man im Fischer Lexikon PUBLIZISTIK/MASSENKOMMUNIKATION (hrsg. von Elisabeth Noelle-Neumann, Winfried Schulz und Jürgen Wilke). Frankfurt: Fischer 1989 (Stichwort „Journalist“, „Nachricht“). Ebenso sehr hilfreich KUNCZIK, Journalismus als Beruf, a.a.O.
- 33 RÜHL, Manfred: Ethik – ein Gegenstand der Kommunikationsforschung. In: ETHIK UND KOMMUNIKATION. Hohenheimer Medientage 1980. Hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz und der Katholischen Akademie. Stuttgart 1980, S. 35
- 34 GEHLEN, Arnold: Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik. Frankfurt am Main 1969, S. 56
- 35 WILKE, a.a.O., S. 240
- 36 ebenda
- 37 Einen Überblick über diese und andere medien-pädagogischen Strömungen gibt PÜRER, Heinz: Einführung in die Publizistikwissenschaft. Fragestellungen, Theorienansätze, Forschungstechniken. 3. Aufl. – München: Ölschläger 1986, S. 83-94
- 38 ebenda
- 39 WUNDEN, Wolfgang: Medienethik – Medienpädagogik. In: ders. (Hrsg.): Medien zwischen Markt und Moral. Beiträge zur Medienethik. Stuttgart: Steinkopf 1989, S. 267-276, hier S. 272
- 40 AUER, Alfons: Verantwortete Vermittlung. Bausteine einer medialen Ethik. In: ETHIK UND KOMMUNIKATION, a.a.O., S. 64-80, hier S. 84
- 41 Vgl. AUER, a.a.O., S. 80
- 42 Vgl. AUER, S. 83
- 43 CHRISTIANS, Clifford G.: Gibt es eine Verantwortung des Publikums? In: WUNDEN, Wolfgang (Hrsg.): Medien zwischen Markt und Moral. Beiträge zur Medienethik. Stuttgart: Steinkopf 1989 (GEP-Buch), S. 255-265, hier S. 258
- 44 CHRISTIANS, ebenda
- 45 JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik über die technische Zivilisation. Frankfurt 1979 und 1984 (Taschenbuchausgabe)
- 46 JONAS, a.a.O., S. 86,90,250
- 47 JONAS, a.a.O., S.174
- 48 CHRISTIANS, a.a.O., S. 260
- 49 CHRISTIANS, a.a.O., S. 265
- 50 CHRISTIANS, a.a.O., S. 265
- 51 CHRISTIANS, a.a.O., S. 257
- 52 CHRISTIANS, a.a.O., S. 255
- 53 CHRISTIANS, a.a.O., S. 258
- 54 CHRISTIANS, a.a.O., S. 256
- 55 SAXER, Ulrich: Journalistische Ethik im elektronischen Zeitalter, a.a.O., S. 282
- 56 SAXER, ebenda
- 57 Vgl. STOLTE, Dieter: Zehn Grundregeln für die Berichterstattung über Gewalt und Katastrophen. In: Funk-Korrespondenz Nr. 30 vom 28. Juli 1989.

- 58 Empfehlung des ZDF-Fernsehrats über Grenzen der Berichterstattung. In: Funk-Korrespondenz Nr. 13 vom 31. März 1989
- 59 SAXER, Journalistische Ethik im elektronischen Zeitalter, a.a.O., S. 283
- 50 Vgl. HERMANNI, Alfred-Joachim: Die Meinungsmacher. a.a.O., S. 87ff. Ein sehr konkreter Vorschlag liegt dazu auch aus Österreich vor: RIEDER, Sepp: Pressefreiheit – Medienrecht – Presserat. In: RAMMINGER, Helmut K. (Hrsg.): Berufssünde Hochmut. Enquete 25 Jahre Presserat als „Gewissen des Journalismus“. In: Journalistik H 10/1987. Salzburg: Kuratorium für Journalistenausbildung 1987, S. 35-39

## SUMMARY

The article is an extract from a lecture, titled „Journalism Between Ideology and Responsibility“, held by the author in the course of the Munich „Medientage“ 1989. The theme of the meeting was „Media without Morals? – Careers and Topical Problems Arising from Increased Competition within the Media“. Pürer first explains the topic's case history, resulting from current media events: the Barschel affair, coverage of the catastrophes at Borken, Ramstein and Remscheid and, last but not least, the Gladbeck/Köln hostage drama. It is not without good reason that these cases have sparked fierce criticism and a dressing-down of journalism. In the second part of his study the author proposes a series of systematics for existing approaches to media ethics: individual ethics concerning the journalist personally, institutional ethics concentrating upon the journalistic system, as well as the ethics of collective responsibility, aimed at the public. At the end of the article are suggestions for strategies which may act as aids in strengthening journalistic ethics.

## RÉSUMÉ

L'article provient d'une conférence intitulée „Journalisme entre conviction et responsabilité“ que l'auteur a donnée dans le cadre d'une manifestation des journées des médias de Munich 1989. Voici le titre du thème général: „Médias sans morale? Les problèmes professionnels et d'action vu la pression d'une concurrence grandissante des médias.“ Pürer explique tout d'abord les antécédents du thème général qui résulte d'événements médiatiques actuels: l'affaire Barschel, le reportage des catastrophes de Borken, de Ramstein et de Remscheid ou encore le drame de la prise d'otages de Gladbeck/Köln. Ce sont ces affaires qui ont prêté, non sans raison, à de véhémentes critiques à l'égard du journalisme et au blâme des médias. Dans la seconde partie de son exposé, l'auteur procède à une systématique des débats existants d'une éthique des médias: l'éthique individuelle concernant chaque journaliste en particulier, l'éthique institutionnelle qui s'applique au journalisme en tant que système ainsi que l'éthique de responsabilité collective qui s'adresse au public. Pürer termine son article en proposant de stratégies visant à renforcer l'éthique du journalisme.

## RESUMEN

Esta contribución tiene su origen en un discurso titulado „Periodismo entre convicciones y responsabilidad“ que fue pronunciado por el autor en un acto por ocasión de los días de los medios en Munich en 1989. Tema general era el de „Medios sin moral? Problemas profesionales y de actuación al aumentar la presión competitiva entre los medios“. En primer lugar Pürer aclara los antecedentes de la temática general motivada por ciertas ocurrencias de los medios en la actualidad: el caso Barschel, los reportajes de las catástrofes de Borken, Ramstein y Remscheid así como, y no en último término, el drama de rehén de Gladbeck/Colonia. Fue justificado que dichos casos encendieron impetuosas críticas al periodismo y encarnizadas reprimendas de los medios.

En la segunda parte de su exposición el autor realiza una sistemática a la ética de los medios a base de los comienzos perceptibles que son: la ética individual refiriéndose a cada uno de los periodistas, la ética institucional referente al sistema de periodismo, y la ética de responsabilidad colectiva dirigida al público. El artículo finaliza con unas sugerencias de estrategias para fomentar la ética de periodismo.